

tur im Ausland. Die Anregung dazu kam aus Frankreich, wo der Ankauf ausländischer, insonderheit auch deutscher Literatur seit dem Weltkrieg in katastrophaler Weise, selbst bei den grössten Bibliotheken, zurückgegangen ist. Dieser Anregung, der sich alsbald Belgien anschloss, durften wir uns nicht entziehen, zumal bei uns in Deutschland nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein starkes wirtschaftliches Interesse dafür spricht; denn es ist kein Zweifel, dass wir bisher vom Ausland immer noch mehr gekauft haben als das Ausland von uns, und dass uns also an einer Hebung des Verkaufs nach dem Ausland in allererster Linie gelegen sein muss. Daher haben sich auch der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kehr, sowie der Vertreter des Reichsministeriums des Inneren bereits für die Verfolgung der gegebenen Anregung ausgesprochen. Frankreich und Belgien haben einige Gelder für die notwendigen Druck-, Uebersetzungs-, Portokosten u. dgl. zur Verfügung gestellt; es handelt sich aber nur um kleine Summen, für uns wäre es wohl mit 300.-RM ~~XXXX~~ im Jahr getan. Sollte sich der Versuch bewähren, so kann eine Ausdehnung auch auf andere Länder in Angriff genommen werden. Es handelt sich um keinen Tausch von Büchern mit ~~dem~~ dem Ausland, sondern um eine Hebung des Verkaufs mit Mitteln, über die ein Aufruf nähere Auskunft gibt. 2) Die Internationale Vereinigung hat die Herstellung einer Bibliographie der Festschriften beschlossen, und eine ganze Anzahl von Ländern hat die dafür nötigen Arbeiten bereits geleistet (Oesterreich, Italien, der Vatikan, Spanien, Belgien, Grossbritannien, Dänemark, Polen, Indochina). Wir werden daher nicht längervorzurückstehen dürfen, und auch hierfür würden wohl etwa 300.-M. vorzusehen sein. Doch besteht gerade jetzt die Möglichkeit, mit Hilfe der der Notgemeinschaft zugestandenen Arbeitsdienstes auch unentgeltlich geeignete Arbeitskräfte zu gewinnen. In der Debatte erklären zu 1) die Herrn Brandi, Donnevert und Wolfram eine Aktion der geschilderten Art für sehr begrüssenswert; Herr Holtzmann erhält vom Ausschuss den Auftrag, die Arbeit dafür weiterzu leiten. Zu 2) soll die Notgemeinschaft durch den Ausschuss gebeten werden, der Berliner Staatsbibliothek geeignete Kräfte zur Verfügung zu stellen.

4. Verfügung über die für Warschau hergestellten Karten. Der Ausschuss befürwortet einen Antrag von Prof. Dr. Curschmann (Greifswald), die mit Reichsmitteln hergestellten Karten leihweise und unter Vorbehaltung des Eigentumsrechts des Reichs der Historisch-geographischen Abteilung des Historischen Seminars in Greifswald zu überlassen.

5. Zusammensetzung des Ausschusses. Anstelle von Herrn Wolfram, dem Herr Holtzmann herzlich für seine Tätigkeit dankt, übernimmt Herr Prof. Dr. W. Hoppe als neuer Vorsitzender des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Vertretung des Gesamtvereins im Ausschuss. Herr Brandi stellt den Antrag, dem Verband Deutscher Historiker mit Rücksicht auf seine überragende Bedeutung einen dritten Vertreter im Ausschuss zu bewilligen, und benennt als solchen Herrn Prof. Dr. A. Brackmann, Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive. Der Ausschuss beschliesst, diesen Antrag dem Herrn Reichsminister des Inneren zur Annahme zu empfehlen, und für den Fall der Genehmigung, Herrn Brackmann das Amt des Schatzmeisters zu übertragen.

Schluss der Sitzung: 13 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Holtzmann